



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

397
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

195. Jahrgang

Köln, 16. November 2015

Nummer 46

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

539. Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Köln
Seite 398
540. Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG für die Firma Momentive Performance Materials GmbH, Leverkusen – wesentliche Änderung des Tanklagers U 7 –
Seite 398
541. Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG für die Firma Saltigo GmbH, Leverkusen – wesentliche Änderung der (DHA-Anlage) –
Seite 398
542. Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG für die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, Wesseling, wesentliche Änderung der Abfüllstation – Bau 83 –
Seite 399
543. Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Wasserrechtsverfahren des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal – Grundwasserentnahme Wassergewinnungsanlagen Engelbertusbrunnen und Kalkarer Stollen
Seite 399

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

544. Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln für das Haushaltsjahr 2016
Seite 400
545. Jahresabschluss und Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Bergischer Transportverband“ (BTV) zum 31. Dezember 2014
Seite 405
546. Tagesordnung für die 28. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette
Seite 406
547. Einladung und Tagesordnung zur 41. Sitzung der Verbandsversammlung des civitec
Seite 406

548. Bekanntmachung der 91. Delegiertenversammlung des Erftverbandes
Seite 406
549. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
Seite 407
550. Bekanntmachung der 32. Sitzung (01/15) der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur
Seite 410
551. Verlust Dienstaussweis
h i e r : Stadt Aachen
Seite 411
552. Aufgebot mehrere Sparkassenbücher
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen
Seite 411
553. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen
Seite 411
554. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen
Seite 411
555. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen
Seite 411

E Sonstige Mitteilungen

556. Liquidation
h i e r : Landsmannschaft Schlesien (Nieder- und Oberschlesien) Ortsgruppe Alsdorf-Hoengen e.V.
Seite 411
557. Liquidation
h i e r : Kästner Pänz e.V., Brühl
Seite 411
558. Liquidation
h i e r : Evangelischer Herbergsverein, Aachen
Seite 411
559. Liquidation
h i e r : Ratgeber für Finanzen e.V.
Seite 411

Als Sonderbeilage:

Feststellung von Pfarrgrenzen katholischer Kirchengemeinden
– durch den Erzbischof von Köln –

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

539. Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Köln

Bezirksregierung Köln
Az. 31.2/9216 –GA St K-

Köln, den 29. Oktober 2015

Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Gutachterausschussverordnung – GAVO NRW – vom 23. März 2004 i. d. F. vom 10. Januar 2006 – SGV. NRW. 231 – habe ich mit Wirkung vom 1. November 2015 folgende Sachverständige zu Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Köln bestellt:

als Vorsitzenden:

Herr Dipl.-Ing. Dieter Hagemann, Hennef

als stellvertretenden Vorsitzenden:

Herr Dipl.-Ing. Oliver Tatz, Siegburg

als stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gutachter:

Herr Dipl.-Ing. Peter Hawlitzky, Niederkassel
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Kuttner, Grevenbroich
Herr Dipl.-Ing. Heinrich Roggendorf, Eitorf
Herr Dipl.-Ing. Herbert Steinwarz, Rheinbach
Herr Dipl.-Ing. Martin Kütt, Bonn

als ehrenamtliche Gutachter:

Herr Stefan Aßhoff, Köln-Porz
Herr Dipl.-Ing. Frank Rüdiger Borchardt, Pulheim
Frau Julia Braschoß, Bergisch Gladbach
Herr Ralf Dietrich, Köln
Herr Peter Gripp, Köln
Herr Dipl.-Ing. Arnold J. Günther, Köln
Herr Heinz Peter Hinterecker, Kürten
Herr Dipl.-Ing. Hanspeter Kottmair, Köln
Herr Michael Krahe', Köln
Herr Dipl.-Ing. Martin Kühnhausen, Köln
Herr Dr. Berthold Loth, Erftstadt
Herr Dipl.-Ing. Hans Peter Meul, Frechen
Frau Ass. Eva Maria Niemeyer, Bad Honnef
Herr Frank Pönisch, Brühl
Herr Heinz-Jürgen Rodehüser, Köln
Herr Hans Alwin Schlössl, Köln
Herr Dipl.-Ing. Franz-Josef Schockemöhle, Köln
Herr Dipl.-Ing. Martin Schreiner, Erftstadt
Herr Dr. Peter Schwirley, Wesseling
Frau Dipl.-Ing. Andrea Tschersich, Köln
Herr Dipl.-Ing. Johannes Weber, Köln

In Vertretung
gez. **S t e i t z**

Abl. Reg. K 2015, S. 398

540. Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG für die Firma Momentive Performance Materials GmbH, Leverkusen – wesentliche Änderung des Tanklagers U 7 –

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0050/15-Str

Köln, den 16. November 2015

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 2756) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Momentive Performance Materials GmbH, 51368 Leverkusen hat folgendes Vorhaben im Chempark Leverkusen, Gemarkung Wiesdorf, Flur 15, Flurstück 154 beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Tanklagers U 7

Der Genehmigungsantrag beinhaltet Umbaumaßnahmen im Tanklager und somit eine Reduzierung des Gesamtlagervolumens für Gefahrstoffe von 1600 m³ auf 500 m³

Bei dem o. a. Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 9.3.2. Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war daher nach § 3c Satz 1 in Verbindung mit § 3e und der Anlage 2 zum UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass durch die wesentliche Änderung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen hervorgerufen werden können. Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Im Auftrag
gez. **S t r ä t z**

Abl. Reg. K 2015, S. 398

541. Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG für die Firma Saltigo GmbH, Leverkusen – wesentliche Änderung der (DHA-Anlage) –

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0031/15-Str

Köln, den 16. November 2015

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 2756) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Saltigo GmbH im Chempark Leverkusen, hat folgendes Vorhaben im Chempark Leverkusen, Gemarkung Leverkusen, Flur 15, Flurstücke 220 beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von organischen Verbindungen durch Umsetzungen mit Druck (DHA-Anlage)

Der Genehmigungsantrag beinhaltet im Wesentlichen Verfahrensoptimierungen im Hinblick auf die Möglichkeit der Recyclisierung von Ammoniak.

Bei dem o.a. Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.2. Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war daher nach § 3c Satz 1 in Verbindung mit § 3e und der Anlage 2 zum UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass durch die wesentliche Änderung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen hervorgerufen werden können. Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Im Auftrag
gez. S t r ä t z

ABl. Reg. K 2015, S. 398

542. Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG für die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, Wesseling, wesentliche Änderung der Abfüllstation – Bau 83 –

Bezirksregierung Köln
Az. 300-53.0051/15/9.2.1-16-Krö

Köln, den 16. Oktober 2015

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 2756) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, Ludwigshafener Straße 1 in 50389 Wesseling hat folgendes Vorhaben in der Gemarkung Wesseling, Flur 18, Flurstück 108 beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Abfüllstation Bau 83 zugehörig zum nordwestlichen Tankfeld.

Der Genehmigungsantrag beinhaltet im Wesentlichen den Umbau der Fahrbahnen 8 und 14 vom Oben-Befüllverfahren auf das Unten-Befüllverfahren.

Bei dem o. a. Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 9.2.1.1. Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war daher nach § 1 Abs. 3 der 9. Bundesimmissionsschutzverordnung in Verbindung mit § 3e und der Anlage 2 zum UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die in § 1a der 9. Bundesimmissionsschutzverordnung haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass durch die wesentliche Änderung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen hervorgerufen werden können. Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Im Auftrag
gez. K r ö g e r

ABl. Reg. K 2015, S. 399

543. Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Wasserrechtsverfahren des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal – Grundwasserentnahme Wassergewinnungsanlagen Engelbertusbrunnen und Kalkarer Stollen

Bezirksregierung Köln
Az. 54.1-1.1-(4.1)-7.2

Köln, den 3. November 2015

Der Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal, Münsterstraße 9, 53881 Euskirchen hat gemäß §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Wassergewinnungsanlagen Engelbertusbrunnen und Kalkarer Stollen die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser in einer Menge bis zu 750.000 m³/a beantragt, um es als Trinkwasser und Brauchwasser im eigenen Versorgungsgebiet zu verwenden.

Die Entnahme des Grundwassers (freier Zulauf) soll mittels des bestehenden Engelbertusbrunnens und des Kalkarer Stollens auf den Grundstücken Gemarkung Arloff, Flur 6, Flurstücke 30, 31 und 33 sowie Flur 1, Flurstücke 18 und 19 erfolgen. Die Entnahmemengen im Engelbertusbrunnen sollen dabei maximal 130 m³/h – 2.400 m³/d und 750.000 m³/a sowie im Kalkarer Stollen 60 m³/h – 1.440 m³/d – 200.000 m³/a betragen. Insgesamt beantragt der Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal eine Entnahmemenge aus beiden Anlagen von zusammen maximal

190 m³/h
3.880 m³/d
750.000 m³/a.

Zurzeit besteht eine bis zum 31. Dezember 2015 befristete wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme in einer Menge von Engelbertusbrunnen: 130 m³/h – 2.400 m³/d und 700.000 m³/a und Kalkarer Stollen: 60 m³/h – 1.440 m³/d und 50.000 m³/a. Für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2015 hat der Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal bis zur Entscheidung über den Bewilligungsantrag die Zulassung des vorzeitigen Beginn nach § 17 WHG für die oben genannte Entnahme von maximal 90 m³/h – 3.880 m³/d und 750.000 m³/a beantragt.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) ist für das Vorhaben eine all-gemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen

(Nr. 13.3.2 der Anlage 1 des UVPG). Dabei ist aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da es durch das beantragte Vorhaben nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen kommt.

Gemäß § 3a UVPG wird diese Feststellung hiermit bekannt gemacht und ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. V e s p e r

Abl. Reg. K 2015, S. 399

**C Rechtsvorschriften und
 Bekanntmachungen anderer Behörden
 und Dienststellen**

**544. Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die
 Kreissparkasse Köln für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 202) und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 2023) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln mit Beschluss vom 23. September 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes

voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 1.403.200 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 582.100 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.397.400 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 585.900 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 579.200 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

Haushaltsplanung 2016

Ergebnisplan

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planung	Planung	Planung
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.300,0	1.300,0	1.365,0	1.365,0	1.365,0	1.365,0
Sonstige ordentliche Erträge	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(1) Ordentliche Erträge	1.301,2	1.300,0	1.365,0	1.365,0	1.365,0	1.365,0
Bilanzielle Abschreibungen	-9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
- Verwaltungsaufwendungen	-6,5	-6,5	-6,5	-6,5	-6,5	-6,5
- Grundstücksaufwendungen	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
- Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
- Steuern vom Einkommen	-6,0	-6,0	-5,8	-5,8	-5,8	-5,8
- Sonstige Aufwendungen	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
(2) Ordentliche Aufwendungen	-22,8	-13,8	-13,6	-13,6	-13,6	-13,6
Ordentliches Ergebnis	1.278,4	1.286,2	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4
Erträge aus Beteiligungen	27,8	27,8	27,0	27,0	27,0	27,0
Erträge aus Wertpapieren	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	2,0	1,8	1,2	1,3	1,5	1,7
(3) Finanzerträge	39,8	39,6	38,2	38,3	38,5	38,7
(4) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-612,9	-591,1	-568,5	-545,0	-520,6	-495,2
Finanzergebnis	-573,1	-551,5	-530,3	-506,7	-482,1	-456,5
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	705,3	734,7	821,1	844,7	869,3	894,9
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	705,3	734,7	821,1	844,7	869,3	894,9
Gesamtbetrag Erträge (1+3)	1.341,0	1.339,6	1.403,2	1.403,3	1.403,5	1.403,7
Gesamtbetrag Aufwendungen (2+4)	-635,7	-604,9	-582,1	-558,6	-534,2	-508,8
Jahresergebnis	705,3	734,7	821,1	844,7	869,3	894,9

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

Haushaltsplanung 2016

Finanzplan (Kapitalflussrechnung)

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung	Planung	Planung
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.300,0	1.300,0	1.365,0	1.365,0	1.365,0	1.365,0
Sonstige Einzahlungen						
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
- Beteiligungserträge	23,4	23,4	22,8	22,8	22,8	22,8
- Wertpapiere / Aktien	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4
- Zinserträge Giro/Tagesgeld/Depositen	2,0	1,8	1,2	1,3	1,5	1,7
- Sonstige Finanzeinzahlungen	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.334,4	1.333,6	1.397,4	1.397,5	1.397,7	1.397,9
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-621,8	-600,4	-578,2	-555,1	-531,0	-506,0
Sonstige Auszahlungen						
- Prüfungskosten	-5,9	-6,5	-6,5	-6,5	-6,5	-6,5
- Grundstücksaufwendungen (Versicherung)	-0,4	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
- Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
- Sonstige Aufwendungen (Depotgebühren)	-0,2	-0,2	-0,1	-0,1	0,1	0,1
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-629,1	-608,2	-585,9	-562,8	-538,5	-513,5
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	705,3	725,4	811,5	834,7	859,2	884,4
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzmittelüberschuss	665,3	725,4	811,5	834,7	859,2	884,4
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-535,6	-557,0	-579,2	-602,3	-626,4	-651,4
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-535,6	-557,0	-579,2	-602,3	-626,4	-651,4
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	129,7	168,4	232,3	232,4	232,8	233,0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	742,0	916,8	1.040,1	1.207,2	1.374,4	1.541,9
Liquide Mittel	871,7	1.085,2	1.272,4	1.439,6	1.607,2	1.774,9

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

Haushaltsplanung 2016

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres 2016	Planung	Planung	Planung
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Rücklage	15.907,7	15.907,7	15.907,7	15.907,7	15.907,7	15.907,7
Sonderrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgleichsrücklage (max. 1/3 des Eigenkapitals)	657,5	1.362,8	2.097,5	2.918,6	3.763,3	4.632,6
Jahresüberschuss	705,3	734,7	821,1	844,7	869,3	894,9
Eigenkapital	<u>17.270,5</u>	<u>18.005,2</u>	<u>18.826,3</u>	<u>19.671,0</u>	<u>20.540,3</u>	<u>21.435,2</u>
 Anteil der Ausgleichsrücklage in % zum Eigenkapital bei Zu- führung des Jahresüberschusses	7,89	11,65	15,50	19,13	22,55	25,79

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

Haushaltsplanung 2016

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

	Stand am Ende des Vorjahres 2014 TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 TEUR	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016 TEUR
1. Anleihen	0,0	0,0	0,0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
2.2 von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
2.3 von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund	0,0	0,0	0,0
2.4.2 vom Land	0,0	0,0	0,0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0
2.4.4 von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,0	0,0	0,0
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	14.846,6	14.280,4	13.691,5
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,0	0,0	0,0
	14.846,6	14.280,4	13.691,5
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,1	0,0	0,0
	14.846,7	14.280,4	13.691,5

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Köln, den 23. September 2015

gez. Landrat Michael Kreuzberg
Verbandsvorsteher

545. Jahresabschluss und Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Bergischer Transportverband“ (BTV) zum 31. Dezember 2014

1. Jahresabschluss

Aufgrund der §§ 18 bis 19a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 204), in Verbindung mit den §§ 41 Abs. 1, 95 Abs. 3 und 96 der Gemeindeordnung für das

Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 27. Oktober 2015 den von dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gummersbach (RPA) geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 festgestellt und die Mitglieder der Verbandsversammlung haben dem Verbandsvorsteher diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 weist ein Bilanzvolumen von 178.815,31 € aus. Zur Information sind die wesentlichen Bilanzpositionen nachstehend aufgeführt:

Aktiva	Bilanzwert		Passiva	Bilanzwert	
	31.12.2014	31.12.2013		31.12.2014	31.12.2013
	€			€	
1. Anlagevermögen	116.602,18	116.602,18	1. Eigenkapital	116.602,18	116.602,18
1.3. Finanzanlagen	116.602,18	116.602,18	1.1 Allgemeine Rücklage	116.602,18	116.602,18
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	116.602,18	116.602,18	1.4 Jahresergebnis	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	62.213,13	65.323,26	3. Rückstellungen	62.084,97	65.241,18
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegen.	0,00	0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	62.084,97	65.241,18
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transfer	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten	128,16	82,08
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	128,16	82,08
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	62.213,13	65.323,26			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00			
A K T I V A	178.815,31	181.925,44	P A S S I V A	178.815,31	181.925,44

2. Bestätigungsvermerk

Das RPA hat den Jahresabschluss des BTV geprüft und am 8. Mai 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (§ 101 Abs. 4 und Abs. 8 GO NRW).

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung des BTV über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und die Entlastung des Verbandsvorstehers wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Oberbergischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 3. November 2015 angezeigt worden.

Nach § 18 Abs. 1 GkG NRW ist eine öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses nicht erforderlich.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW bei

Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem BTV vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gummersbach, den 4. November 2015

M. A h u s
Vorsitzende der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2015, S. 405

**546. Tagesordnung für die 28. Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer
Naturpark Maas-Schwalm-Nette**

am Donnerstag, den 26. November 2015,
von 9.30–11.00 Uhr
in der Geschäftsstelle in Roermond

- 28.1 Eröffnung
- 28.2 Niederschrift der 27. Verbandsversammlung vom 29. April 2015
- 28.3 Verabschiedung stellv. Vorsitzender Peter Ottmann
- 28.4 Wahl des deutschen stellvertretenden Vorsitzenden für die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand
- 28.5 Mitteilungen
 - 28.5.1 Liste der Mitglieder der Verbandsversammlung
 - 28.5.2 Übersicht der ein- und ausgegangenen Schriftstücke
 - 28.5.3 Mündliche Mitteilungen
- 28.6 Beitritt der Gemeinden Echt-Susteren und Maasgouw im Zweckverband
- 28.7 Satzungsänderung im Entwurf
- 28.8 INTERREG VA-Projekt Kulturgeschichte digital und sonstige Projektinitiativen
- 28.9 Sitzungstermine Verbandsversammlung MSN 2016
- 28.10 Sonstiges

gez. Drs. Leo R e y r i n k
Geschäftsführer Naturpark Maas-Schwalm-Nette

ABl. Reg. K 2015, S. 406

**547. Einladung und Tagesordnung zur
41. Sitzung der Verbandsversammlung
des civitec**

am Mittwoch, den 25. November 2015, 12.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses Ruppichteroth, Ortsteil
Schönenberg

Tagesordnung

- 1. Neuwahl des Verbandsvorstehers VA/0067/2015
- 2. Neuwahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers VA/0069/2015
- 3. Neuwahl stv. Mitglied in die KDN-Verbandsversammlung VA/0068/2015
- 4. Quartalsbericht Q3/2015 IV/0108/2015
- 5. IT-Sicherheit
- 5.1. IT-Sicherheitsvorfälle/
neue Mitarbeiter zur Entlastung VA/0064/2015
- 5.2. Fortschreibung von Mindeststandards
zur Informationssicherheit VA/0065/2015
- 6. Wirtschaftsplan 2016 VA/0063/2015

- 7. Anteilserwerb Provitako e. G. VA/0066/2015
- 8. Anlage des Geldes für Pensionsrückstellungen IV/0109/2015

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. KOK/AKIS

9.2. Auszubildende

9.3. Kundenbefragung

9.4. Sitzungstermine Gremien 2016

9.5. Neue Räumlichkeiten Hennef

gez. Peter K o e s t e r
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

ABl. Reg. K 2015, S. 406

**548. Bekanntmachung der
91. Delegiertenversammlung des Erftverbandes**

diese findet am

15. Dezember 2015, 10.30 Uhr,

im Bürgerhaus Bergheim-Quadrath, Rilkestr./
Graf-Beissel-Platz, 50127 Bergheim, statt.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2. Niederschrift der 90. Delegiertenversammlung am 16. Juni 2015
- 3. Änderungen in der Zusammensetzung der Delegiertenversammlung und ihrer Ausschüsse
- 4. Wahl von Verbandsratsmitgliedern
- 5. Bericht des Vorstands über die Tätigkeit des Verbands
- 6. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 und Entlastung des Vorstands
- 7. Beauftragung einer Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015
- 8. Wahl der Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015
- 9. Veranlagungsrichtlinien 2013 – 2016
- 10. Wirtschaftsplan 2016
- 11. Fünfjahresübersichten
- 12. Bekanntgaben
- 13. Verschiedenes

Bergheim, den 4. November 2015

Der stellv. Vorsitzende des Verbandsrates
gez. Dr. Lars K u l i k

ABl. Reg. K 2015, S. 406

549.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014
des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln

Bilanz des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln, Köln zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR
<u>1. Anlagevermögen</u>		
1.1 Sachanlagen		
1.1.1 Grundstücke	25.000.000,00	25.000.000,00
1.2 Finanzanlagen		
1.2.1 Beteiligungen	5.995.316,82	5.955.316,82
1.2.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	256.300,00	265.250,00
	6.251.616,82	6.220.566,82
	31.251.616,82	31.220.566,82
<u>2. Umlaufvermögen</u>		
2.1 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	6,11
2.2 Liquide Mittel	871.713,68	741.954,79
	871.713,68	741.960,90
<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
	383,50	383,50
	32.123.714,00	31.962.911,22

Passiva

	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR
<u>1. Eigenkapital</u>		
1.1 Allgemeine Rücklage	15.907.716,00	15.907.716,00
1.2 Ausgleichsrücklage	657.538,64	0,00
1.3 Jahresüberschuss	705.298,46	657.538,64
	<u>17.270.553,10</u>	<u>16.565.254,64</u>
<u>2. Rückstellungen</u>		
2.1 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW	<u>6.500,00</u>	<u>6.500,00</u>
<u>3. Verbindlichkeiten</u>		
3.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.1.1 vom privaten Kreditmarkt	14.846.601,40	15.391.097,08
3.2 Sonstige Verbindlichkeiten	59,50	59,50
	<u>14.846.660,90</u>	<u>15.391.156,58</u>
	<u>32.123.714,00</u>	<u>31.962.911,22</u>

Ergebnisrechnung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln, Köln
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

	2013 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ist 2014 EUR	Vergleich Ansatz/Ist 2014 EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge	550,00	0,00	1.180,00	1.180,00
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	1.300.550,00	1.300.000,00	1.301.180,00	1.180,00
10. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Vorsorgeaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Bilanzielle Abschreibungen	-45.300,00	0,00	-8.950,00	-8.950,00
14. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.413,64	-16.000,00	-13.860,61	2.139,39
Ordentliche Aufwendungen	-60.713,64	-16.000,00	-22.810,61	-6.810,61
16. Finanzerträge				
a) Erträge aus Beteiligungen	27.840,18	28.000,00	27.840,18	-159,82
b) Erträge aus Wertpapieren	20.000,00	20.000,00	10.000,00	-10.000,00
c) Erträge aus Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	2.966,52	0,00	1.966,11	1.966,11
	50.806,70	48.000,00	39.806,29	-8.193,71
17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-633.104,42	-612.900,00	-612.877,22	22,78
Finanzergebnis	-582.297,72	-564.900,00	-573.070,93	-8.170,93
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	657.538,64	719.100,00	705.298,46	-13.801,54
18. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	657.538,64	719.100,00	705.298,46	-13.801,54

Finanzrechnung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln, Köln
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

	2013 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2014 EUR	Ist 2014 EUR	Vergleich Ansatz/Ist 2014 EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	43.253,17	40.000,00	34.454,19	-5.545,81
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.343.253,17	1.340.000,00	1.334.454,19	-5.545,81
9. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Vorsorgeauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-669.640,82	-621.800,00	-621.783,67	16,33
13. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige Auszahlungen	-7.292,93	-7.800,00	-7.322,40	477,60
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-676.933,75	-629.600,00	-629.106,07	493,93
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	666.319,42	710.400,00	705.348,12	-5.051,88
15. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
16. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00
24. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	666.319,42	710.400,00	665.348,12	-45.051,88
26. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-487.732,08	-535.600,00	-535.589,23	10,77 [†]
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-487.732,08	-535.600,00	-535.589,23	10,77
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	178.587,34	174.800,00	129.758,89	-45.041,11
Anfangsbestand an Finanzmitteln	563.367,45	753.500,00	741.954,79	-11.545,21
Bestand an Fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	741.954,79	928.300,00	871.713,68	-56.586,32

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln hat in ihrer Sitzung am 23. September 2015 den Jahresabschluss 2014 festgestellt. Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung wird der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 705.298,46 Euro in voller Höhe dem Eigenkapital des Zweckverbandes zugeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 beauftragte Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in Köln hat am 11. August 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schul-

den-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW kann der vollständige Jahresabschluss 2014 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 – voraussichtlich im September 2016 – in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Neumarkt 18–24 in 50667 Köln (Kreissparkasse Köln, Zimmer 5222) montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr eingesehen werden.

Köln, den 23. September 2015

gez. Landrat Michael K r e u z b e r g
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2015, S. 407

550. Bekanntmachung der 32. Sitzung (01/15) der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur

diese findet am Montag, 7. Dezember 2015, 10.00 Uhr, auf Schloss Burgau / Winkelsaal, Von-Aue-Straße 1, 52355 Düren, statt.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Änderung der Tagesordnung
3. Bestimmung einer/s Delegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Bericht des Verbandsratsvorsitzenden über die Tätigkeiten des Verbandsrats im Jahr 2015
5. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahr 2015
6. Jahresabschluss
 - a) Bericht der Rechnungsprüfer
 - b) Abnahme des Jahresabschlusses 2014 sowie Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der Rechnungsprüfer
8. Wahl der Mitglieder des Widerspruchsausschusses
9. Wahl eines ausgeschiedenen Mitglieds des Verbandsrates (Vertreter/-innen der Arbeitnehmer des Verbandes)
10. Wahl eines ausgeschiedenen Mitglieds des Haushalts- und Finanzausschusses – Mitgliedsgruppe 1 (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden)
11. Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 Eifel-RurVG
12. Beschlussfassung über den Wirtschafts- und Finanzplan 2016 sowie die Fünfjahresübersicht 2015–2019
13. Berichte und Anfragen

Düren, den 4. November 2015

Wasserverband Eifel-Rur
Der Vorsitzende des Verbandsrates
gez. Paul L a r u e

ABl. Reg. K 2015, S. 410

**551. Verlust Dienstausweis
h i e r : Stadt Aachen**

Der Dienstausweis des Krisenstabes mit der Nr. 11221, Inhaber Joachim Schulz, ausgestellt am 20. April 2014 vom Fachbereich Personal und Organisation der Stadt Aachen, ist verloren gegangen. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird um Rückgabe an die Stadt Aachen, Fachbereich Feuerwehr, 52058 Aachen, gebeten.

Stadt Aachen
Fachbereich Feuerwehr

Im Auftrag
gez. W o l f f

ABl. Reg. K 2015, S. 411

**552. Aufgebot mehrere Sparkassenbücher
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3223003157, 3223009303, 3223008396 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, sind abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunden bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Euskirchen, den 7. Oktober 2015

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 411

**553. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3071386977, 3072372406, 3072048709, 3072267143.

Aachen, den 6. November 2015

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 411

**554. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000372684 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 12. Juli 2015

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 411

**555. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 381758820 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 3. November 2015

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2015, S. 411

E Sonstige Mitteilungen

**556. Liquidation
h i e r : Landsmannschaft Schlesien
(Nieder- und Oberschlesien)
Ortsgruppe Alsdorf-Hoengen e. V.**

Als vertretungsberechtigter Liquidator des o. g. Vereins, (VR 3134) des Amtsgerichts Aachen, mache ich die Auflösung des Vereins bekannt. Etwaige Gläubiger werden gebeten ihre Ansprüche bei mir, Klemens Ratzke, Jülicher Straße 160, 52477 Alsdorf, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2015, S. 411

**557. Liquidation
h i e r : Kästner Pänz e. V., Brühl**

Der Verein „Kästner Pänz e.V.“, Brühl, (VR 16450) Amtsgericht Köln, ist aufgelöst.

Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2015, S. 411

**558. Liquidation
h i e r : Evangelischer Herbergsverein, Aachen**

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein „Evangelischer Herbergsverein e.V.“, (VR 904) Amtsgericht Aachen, ist durch Beschluss vom 29. September 2015 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2015, S. 411

**559. Liquidation
h i e r : Ratgeber für Finanzen e. V.**

Der Verein „Ratgeber für Finanzen e. V.“ mit ehemaligem Sitz in 51063 Köln ist beim zuständigen Amtsgericht in Köln, Vereinsregisternummer (VR 17291), abgemeldet worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Liquidator, Dennis Krakau, 45896 Gelsenkirchen, Josef-Breuckmann-Weg 8, zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2015, S. 411

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,64 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.